

Zwischenbericht von der Berner Wintergarten-Front

Autor(en): **Hofmann, Gody**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt / Berner Heimatschutz**

Band (Jahr): - **(1999)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-836311>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zwischenbericht von der Berner Wintergarten-Front

Vorgeschichte

Der Bärenplatz entsteht ab dem frühen 16. Jahrhundert durch die etappenweise Aufschüttung des Stadtgrabens und erhält nach der 1763 verfügten Verlegung des Bärenzingers seinen heutigen Grundriss. Diesen städtischen Freiraum, seit 1627 als Marktstandort genutzt, begrenzt auf der Ostseite die kleinteilig strukturierte Häuserfront, die erst 1932 mit dem Bau des Restaurants Gfeller-Rindlisbacher einen grösseren Eingriff erfährt.

Die Eroberung der Stadt durch das Auto gipfelt im Vorschlag einer vierspurigen Verbindungsstrasse zwischen Bundesplatz und Waisenhaus («H-Lösung»), der nach einem emotionsgeladenen Abstimmungskampf 1970 verworfen wird. Als Reaktion darauf werden Bärenplatz und Oberer Waisenhausplatz für den Privatverkehr gesperrt und 1973 ein Ideenwettbewerb zu deren Neugestaltung lanciert. Das Siegerprojekt wird zwar nicht ausgeführt, doch werden einzelne Ideen aus den über 350 Eingaben umgesetzt: Mit der Aufhebung von Trottoirrändern, einer Verkleinerung der Verkehrsfläche und Baumpflanzungen gewinnt der Mensch den verlorenen Freiraum zurück.

Druck der Wirtschaft

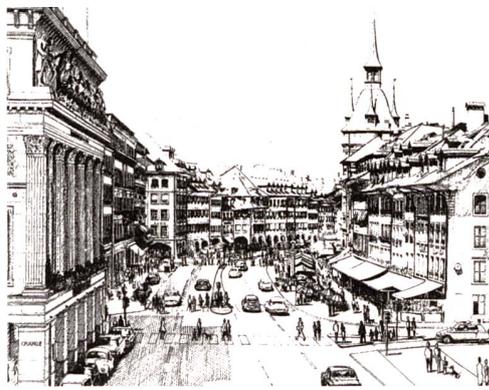
1990 führt das Stadtplanungsamt einen Wettbewerb unter neun eingeladenen Büros durch. Der Entwurf «Ohne Kennwort» des Teams Stöckli Kienast Köppel wird zur Weiterbearbeitung empfohlen; das Vorprojekt scheitert aber an der Kostenfrage und eigene Vorschläge des Planungsamts vermögen nicht zu überzeugen. Mittlerweile schliessen sich die Restaurateure an der Front zum «Verein Wintergärten am Bärenplatz» zusammen und beauftragen im Oktober 1995 das Atelier 5 mit der Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen für witterungsunabhängige Vorbauten.

Im Mitwirkungsverfahren zur Überbauungsordnung Bärenplatz-Ost – ebenfalls vom Atelier 5 – beantragt im Oktober 1996 die Regionalgruppe Bern des Berner Heimatschutzes aus grundsätzlichen Überlegungen, die Planungsarbeiten einzustellen:

- der längsgerichtete Raum soll nicht durch neue Kubaturen geschmälert werden. Permanente Stahl-Glas-Konstruktionen wären ein Fremdkörper, der historisch, räumlich und raumplanerisch nicht begründet werden kann.

Bärenplatz 3–31,
Vorprojekt Wintergärten,
Juli 1999.
(Atelier 5 Architekten
und Planer, Bern)





links:
Projekt einer vier-
spurigen Verbindungs-
strasse über den Bären-
platz, 1970. (Berner
Visionen, Bern 1997)

rechts:
Bärenplatz 2, Eingabe
für eine mobile Terras-
senüberdachung.
(Fotomontage:
Foto-Studio Masato für
Eureka Suisse – Abris
de Piscines, Bevaix).

- die vorgesehene Platzumgestaltung von Stöckli Kienast Köppel lebt von der räumlichen Begrenzung durch flächige Fassaden. Die Klarheit ihres Konzepts würde durch Vorbauten stark beeinträchtigt.

Projektverbesserungen dank Einsprachen

Im Februar 1997 folgt die Einsprache gegen die definitive Überbauungsordnung. Der politische Druck auf die Stadtbehörden seitens der Gastwirte wird massiv erhöht, und so ist der Heimatschutz in Absprache mit der städtischen Denkmalpflege bereit, gewisse Eingeständnisse zu machen, beharrt jedoch darauf, dass:

- keine festen Glasvorbauten und Trennwände erstellt werden
- ein Architekturwettbewerb durchgeführt wird
- eine Koordination zwischen Platzgestalter und Wintergartenplaner stattfindet
- auf einheitliche Farb- und Materialwahl und qualitativ hochstehendes Mobiliar grosses Gewicht gelegt wird.

Nach der Volksabstimmung vom November 1997, die mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 56 Prozent die Überbauungsordnung sanktioniert, wird das Baugesuch eingereicht, gegen welches unsere Regionalgruppe im Juni 1998 wiederum einspricht, weil:

- die Wintergärten eher als Anbauten denn als leichte, eigenständige Konstruktion erscheinen. Ohne Zone mit durchlaufender Glasschicht zwischen Fassade und Vorbau wäre die Sandsteinfront nicht mehr lesbar.
- die Detailgestaltungen der Storenkonstruktion sowie der Verschalung der Glasschiebewände dem hohen Qualitätsanspruch des Ortes noch nicht gerecht werden. Ein Unternehmer-Wettbewerb ergäbe filigranere und innovativere Vorschläge als die angestrebten Standardlösungen.

Der Heimatschutz erreicht, dass das Projekt überarbeitet wird. Die beanstandeten Punkte werden auch von Denkmalpflege und Ästhetischer Kommission unterstützt und müssen vor der Ausführung nochmals im Detail präsentiert werden. Gegen Zusicherung dieser Massnahmen können im Dezember 1998 die Einsprachen gegen das Baugesuch und im Januar 1999 jene gegen die Überbauungsordnung zurückgezogen werden.

Dass die künftigen Wintergärten, wie befürchtet, Nachahmer auf den Plan rufen würden, zeigt sich mit der projektierten mobilen Terrassenüberdeckung am Restaurant Bäreck vis-à-vis. Als einziger Einsprecher erreicht der Heimatschutz mittels Bauabschlag im Juni 1999, dass dieser «Glacier-Express» nicht gebaut werden darf.

Stand der Arbeiten

Im Sommer 1999 sind die seinerzeitigen Projektverfasser mit der Weiterbearbeitung ihrer vor neun Jahren prämierten Platzgestaltung beauftragt worden.

Das Atelier 5 hat den Verbesserungsvorschlägen des Heimatschutzes und der Denkmalpflege weitgehend Rechnung getragen, so dass die nicht heizbaren und nicht winddichten Wintergärten ab Ende Jahr realisiert werden können. Wenn die Storen hochgezogen und die Glastrennwände gebündelt sind, wird die Tragkonstruktion als leeres Gerüst dastehen.

Mit einem Gestaltungswettbewerb unter drei Grafikateliers sucht man neue Beschriftungslösungen, um allenfalls die Leuchtreklamen zu ersetzen.

In einem Jahr werden wir wissen, ob sich Gäste und kritische Stadtwanderer von der neuen Ambiance am Bärenplatz angesprochen fühlen.

Gody Hofmann